

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Freitag, dem 04.03.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 16:00 Uhr - 17:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun

Frau Claudia Andresen

Herr Uwe Bohn

als Stellvertreter für Hark Riewerts

Herr Cornelius Daniels

Herr Dirk Hartmann

Herr Erk Hensen

Herr Norbert Nielsen

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen

Frau Gisela Riemann

Herr Friedrich Riewerts

Herr Christian Roeloffs

Herr Peter Schaper

Frau Göntje Schwab

Herr Johannes Siewertsen

Frau Frauke Vollert

als Vertreterin für Stefan Hinrichsen

Gäste

Herr Jochen Gemeinhardt

Herr Landrat Dieter Harrsen

Von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Dell Missier

Herr Stefan Hinrichsen

Herr Jürgen Jungclaus

Herr Peter Koßmann

Herr Hark Riewerts

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Amtsleiterin

Herr Thomas Pielke

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwohnerfragestunde
5. Zukunft des Klinikums Nordfriesland
Eingeladen ist Landrat Dieter Harrsen

- 6 . Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum
hier: Erhöhung der Wertgrenzen
Vorlage: Amt/000196/1
- 7 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Amtsvorsteherin Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt in der Folge insbesondere auch Herrn Landrat Harrsen, auf dessen Wunsch diese kurzfristig anberaumte Sitzung heute stattfindet.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende erläutert die am Sitzungstag verteilte Tischvorlage „Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum / hier: Erhöhung der Wertgrenzen“ und bittet die Anwesenden um Zustimmung zur Erweiterung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Einstimmig wird beschlossen, die genannte Tischvorlage als Tagesordnungspunkt 6 in der heutigen Sitzung zu behandeln. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um einen Punkt nach hinten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung dafür aus, den Tagesordnungspunkt 8 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anwesenden verständigen sich darauf, den Tagesordnungspunkt 8 „Verschiedenes“ im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

4. Einwohnerfragestunde

Aus den Zuschauerreihen wird die Geburtshilfe auf der Insel Föhr angesprochen. Es sei ein Runder Tisch eingerichtet worden, welcher aber noch nicht getagt habe. Als Begründung für die Schließung der Geburtsstation wird ein Gutachten angeführt. Es sei zu kritisieren, dass der Inhalt nicht öffentlich gemacht würde.

Eine Einwohnerin kommt auf die „Kreissaal-Thematik“ zu sprechen. Sie hält es für erfreulich, dass es Geburten auf Föhr gegeben hat; nun gewinne man aber zunehmend den Eindruck, dass die Insel „ausblute“. Im September 2015 sei vom Geschäftsführer des Klinikums noch die Aussage getätigt worden, dass ein fünfjähriger Erhalt gesichert sei. In der Presse sei von einem Sicherungsstellungs-Zuschuss die Rede. Es wird deutlich gemacht, dass die Bevölkerung stets über den aktuellen Stand der Dinge auf Föhr informiert sein sollte.

Frau Lübcke spricht hinsichtlich des besagten Gutachtens an, dass es hier auch einen speziellen Teil zum Thema Geburtshilfe gebe.

Ein Einwohner (als Vertreter des Krankenhaus-Fördervereins) zitiert aus dem Krankenhausstrukturgesetz/SGB V – dort seien die Kriterien für den Auftrag der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung von Bürger/innen festgeschrieben. Vor dem Hintergrund der Schließung der Geburtshilfe auf der Insel werden die Kriterien der Sicherstellung hinterfragt und die Wichtigkeit der Daseinsvorsorge betont.

Eine Einwohnerin beschäftigt die Frage, wo erkrankte Babys und Kleinkindern nach der Schließung der Geburtsstation künftig behandelt werden sollen und ob die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung gewährleistet werden kann.

5. Zukunft des Klinikums Nordfriesland Eingeladen ist Landrat Dieter Harrsen

Herr Landrat Harrsen nimmt ausführlich Stellung zum Thema. Ziel sei die zukünftige Entwicklung und langfristige Sicherstellung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung aller Bürger/innen. Er stellt in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender klar, dass es laut anzuwendender gesetzlicher Vorgaben keine Wiedereinführung der Geburtshilfe auf Föhr geben werde. Es sei natürlich zu bedauern, dass es auf keiner einzigen Insel Nordfrieslands mehr eine Geburtsstation gäbe.

Aufgrund darin enthaltener vertraulicher Personaldaten wird es keine Veröffentlichung des maßgeblichen Gutachtens geben.

Er geht nun auf die Einrichtung eines sog. Runden Tisches für alle Inseln und Halligen ein und führt über die aktuellen Entwicklungen aus. Auch drei Mitglieder der Insel- und Halligkonferenz nehmen teil. Es sollen Lösungsmöglichkeiten (Notfallkonzept etc.) eruiert werden. Der Sicherstellungszuschlag der Krankenkassen, der dann gezahlt wird, wenn das notwendige Budget nicht erreicht wird, um ein Klinikum zu finanzieren, bleibt zunächst bestehen.

Für den Kreis Nordfriesland insgesamt hat es in den vergangenen Jahren einen Verlust von 1,5 Millionen Euro gegeben; Finanzierung von 8 Millionen Euro durch Kreisbürgerschaft. Kein einziger Kreis in Schleswig-Holstein, außer Nordfriesland, unterstützt die Krankenhäuser finanziell in diesem Ausmaß. Die stationäre Versorgung, Standort Tönning wird eingestellt.

Im Bundesdurchschnitt ist festzustellen, dass ein immer höherer Bettenabbau stattfindet, daher bleibe keine andere Handlungsmöglichkeit.

Sehr deutlich stellt er klar, dass der Kreissaal (außer für absolute Notfälle) nicht mehr zur Verfügung steht. Wenn vorsätzlich der Notfall in der Gynäkologie herbeigeführt wird, kann dies ernsthafte Konsequenzen haben.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Kleinkinder selbstverständlich im Krankenhaus behandelt würden.

Ein Einwohner fragt nach den Kriterien des § 136 c SGB V – dort werde auch auf die Geburtshilfe eingegangen. Das Land müsse seinen Verpflichtungen endlich nachkommen. Herr Harrsen antwortet dahingehend, dass der Sicherstellungszuschlag durch das Land von den Krankenkassen auf dem Festland abgelehnt werde. Der Standort Niebüll wird thematisiert; dem schließt sich eine sehr intensive Diskussion an. Annahmen, in

welche Richtung die Zukunft geht, können demnach als spekulativ bezeichnet werden. Es folgt eine weitere Nachfrage aus der Einwohnerschaft hinsichtlich einer Geburtshilfe für Notfälle im Hintergrund. Auch eine finanzielle Absicherung der Hebammen muss gewährleistet werden; hierzu führt die Vorsitzende aus, dass ein Notfallkonzept entwickelt wird. Gespräche mit Hebammen laufen und ein Gutachten wird erstellt. Die Betreuung der Inseln und Halligen wird gewährleistet und alle Beteiligten sind im laufenden und direkten Kontakt/Gespräch.

Auf eine Frage aus der Einwohnerschaft erläutert die Vorsitzende, dass sich abzeichne, dass ein ambulantes Geburtshaus (unter anderem auch aufgrund schwieriger, komplizierten Vorgaben) nicht realisierbar ist.

Ein weiterer Einwohner hinterfragt, was noch getan werden kann, um die gegenwärtige Lage zu verbessern; dies auch vor dem Hintergrund der hohen Überschüsse der Krankenkassen. Herr Harrsen betont, nach geltendem Recht handeln zu müssen. Es bestehe ein Ungleichgewicht, da man immer mehr Geld für Förderung gesundheitlicher Versorgung fordere.

Seitens eines Vertreters des Krankenhaus-Fördervereins wird klargestellt, dass der Kreissaal von dem Förderverein finanziert worden ist und für Notfälle ausnahmslos zur Verfügung steht.

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wird die Frage gestellt, welche Bedingungen und Absicherungsmechanismen für die Hebammen vorliegen müssten, um ein Geburtshaus auf der Insel zu realisieren.

Weiterhin wird Unmut darüber geäußert, dass der Landrat die Aussage getätigt hat, dass es „provozierte“ Notfallentbindungen auf Föhr gegeben habe und dies kein haltbarer Zustand sei. Man berufe sich auf ein Gutachten, dessen Inhalt der Bevölkerung vor-enthalten wird. Herr Harrsen nimmt hierzu Stellung und betont, dass sowohl das Land als auch die Krankenkassen die Entwicklung genau beobachten. Die Vorsitzende bestätigt, dass es offenbar solche Fälle gegeben habe, dies aber nicht sein dürfe.

Aufgrund der Tatsache, dass der Inhalt des Gutachtens, auf das man sich beruft, nicht öffentlich bekannt gemacht wird, kann Herr Hemsen den Unmut der Bevölkerung verstehen.

Herr Harrsen verdeutlicht noch einmal die Situation und benennt die Gründe für die Vertraulichkeit des Gutachtens. Die Risiken für einen weiteren Betrieb der Geburtsstation seien einfach zu groß.

Frau Offerdinger-Daegel äußert ihr Unverständnis für die Weigerung, den Inhalt des Gutachtens bekannt zu geben. Mit Wissen darüber, was verbesserungswürdig sei, könne man ggf. etwas ändern. Es fehle in der Angelegenheit schlicht an Transparenz.

Herr Schaper beschreibt die Situation als nicht erträglich. Aus seiner Sicht ist die Nicht-Veröffentlichung des Gutachtens nicht nachvollziehbar und fragt, was man zum jetzigen Zeitpunkt tun kann, um Erklärungen zu erhalten und Lösungen zu finden.

Herr Harrsen schildert seine Haltung. Die Geschäftsführung des Inselklinikums habe hinsichtlich der Nichteinhaltung maßgeblicher Richtlinien lange die haftungs- und strafrechtlich relevante Verantwortung übernommen.

Frau Andresen hält die Reihenfolge des Verfahrensablaufs für nicht richtig. Erst würde die Geburtsstation geschlossen und erst dann an der Erarbeitung eines Notfallkonzepts gearbeitet.

Herr Harrsen schildert, dass die Geschäftsführung zugäbe, nicht immer verantwortlich gehandelt zu haben; daher die Verzögerung des Handelns nach Bekanntwerden des Gutachteninhalts.

Die Vorsitzende ergänzt, dass sich die Situation zugespitzt habe; die Folge war ein ver-

späterer Beginn der Arbeit an einem Notfallkonzept.

Herr Schaper plädiert für die Wiedereröffnung der Geburtshilfe; dies sollte Auftrag des Runden Tisches sein; der Kreistagsbeschluss sei umzusetzen.

Aus der Einwohnerschaft wird die Offenlegung des öffentlichen Teils des Gutachtens gefordert. Herr Harrsen verdeutlicht, dass es keine Offenlegung geben wird.

Es folgen die Fragen, warum das Gutachten nicht zumindest an die politisch Verantwortlichen gegeben wird und welches nun der tatsächliche Grund (etwa die finanzielle Belastung des Landes wg. Deckung des hohen Fehlbetrags) für die Schließung sei.

Herr Harrsen antwortet darauf, dass hinsichtlich des Betriebs einer Geburtsstation neue Richtlinien und Auflagen kommen werden, deren Umsetzung und Einhaltung einen immer größer werdenden Aufwand erfordere.

Eine Einwohnerin äußert ihr deutliches Unverständnis für das Vorgehen und teilt mit, dass das Notfallkonzept nicht akzeptabel sei und die Folgen für die Familien gravierend.

**6. Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Föhr-Amrum
hier: Erhöhung der Wertgrenzen
Vorlage: Amt/000196/1**

Die Vorsitzende erläutert den Inhalt der Vorlage. Der Amtsausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

In Bezug auf die Eilbedürftigkeit von Maßnahmen amtsangehöriger Gemeinden und der Vorteile der beschleunigten Vergabeverfahren, sowie der Verbesserung der Beteiligung von regionalen Auftragnehmern, wird die Anpassung der Wertgrenzen der kommunalen Ausschreibungs- und Vergabeordnung an die Wertgrenzen der Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 14.12.2015 beschlossen. Die erhöhten Wertgrenzen gelten bei öffentlichen Auftragsvergaben ab sofort bis zum 31.12.2017.

7. Verschiedenes

Herr Raffelhüschen teilt mit, dass, wie bereits in der Presse veröffentlicht, eine Zuschusszahlung für die Sporthalle der Eilun Feer Skuul in Wyk gezahlt werde.

Herr Hemsen äußert, dass er die Ablehnung der Deichverstärkung durch die Gemeindevertretung Oevenum nur schwer akzeptieren kann und diese aus Sicht der Gemeinde Dunsum nicht haltbar sei. Er regt dringend eine nochmalige Abstimmung über diese wichtige Thematik an. Sein Eindruck ist, dass offensichtlich auch sachfremde Erwägungen zu dieser Entscheidung geführt haben.

Frau Riemann kann diese Haltung verstehen. Sie hat ein Telefonat mit dem Umweltministerium des Landes geführt. Eine geplante Deichschau wurde abgesagt. Man teilte dort mit, dass eine Problemlösung nun den Verantwortlichen auf der Insel zustehe, wenn die Absicht besteht, die Deichverstärkung weiter zu betreiben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende um 17.15 Uhr den öffentlichen Teil.

Heidi Braun

Meike Haecks